

DVR: Termine für Hauptuntersuchung und Werkstatt einhalten

Auch in der Corona-Krise ist es gefährlich, mit einem defekten Auto zu fahren. Deshalb rät der Deutsche Verkehrssicherheitsrat (DVR), die Untersuchungstermine für die Hauptuntersuchung (HU) sowie notwendige Werkstatttermine nicht aufzuschieben. Aufgrund der Pandemie hatte das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur den Bundesländern vorgeschlagen, vorübergehend kein Verwarnungsgeld zu erheben, wenn die Vorführfrist für Kraftfahrzeuge bis zu vier Monate überschritten wird.

Der DVR appelliert dennoch an alle Fahrzeughalter, die Termine einzuhalten. Die Hauptuntersuchung sei ein zentraler Baustein der Verkehrssicherheit. Sie zeige nicht nur offensichtliche, sondern auch versteckte Fahrzeugmängel auf. Der DVR empfiehlt, sich frühzeitig telefonisch bei einer Prüforganisation, um einen Termin für die HU zu vereinbaren. Werkstätten und die zuständigen Prüforganisationen dürfen weiterhin arbeiten, müssen aber auf Hygieneregeln und den Mindestabstand achten. Daher sollte mit längeren Wartezeiten gerechnet werden.

Sicherheitsrelevante Reparaturen sollten auch in Zeiten von Corona auf keinen Fall aufgeschoben werden, mahnt der Verkehrssicherheitsrat. Kleine Kratzer am Lack oder Dellen seien dagegen weniger dringlich. Um Wartezeiten zu vermeiden, sollte auf jeden Fall telefonisch ein Termin vereinbart werden. (ampnet/jri)

Bilder zum Artikel



GTÜ-Prüfer bei der Hauptuntersuchung.

Foto: Auto-Medienportal.Net/GTÜ